



Meisterprüfungs- programm

**Fotograf
Fotografin**

Prüfungsteile Fachtheorie und Fachpraxis

Genehmigt mit Dekret des Landesrates Nr. 1920 vom 22.05.2001



FACHTHEORETISCHER TEIL

A) SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

Die schriftlichen Arbeiten des fachlichen Teiles der Prüfung beinhalten:

1) Fachrechnen und Kostenkalkulation

Kostenkalkulation, Verhältnisrechnen und Prozentrechnen

2) Fachkunde

- Kamerasysteme und Objektive;
- Filme und Filmempfindlichkeiten;
- Belichtungsmessgeräte;
- Licht, Lichtquellen und Blitzlicht;
- Farbtemperatur und Schwarzschildverhalten;
- Filter und ihr Einsatz;
- Aufnahmetechniken;
- Verstellmöglichkeiten an einer Fachkamera;
- Dunkelkammer: Arbeitsweisen und Vergrößerungstechniken;
- Digitale Fotografie und Bildbearbeitung;
- Urheberrechte in der Fotografie;

B) MÜNDLICHE PRÜFUNG

Der Kandidat muss Fragen aus den unter Punkt A) angerührten Fachbereichen beantworten können.

FACHPRAKTISCHER TEIL

ARBEITSBEREICHE:

- Reportage;
- Portrait und Gruppenbild;
- Landschaftsfotografie;
- Stilleben;
- Architektur innen und außen;
- Werbeaufnahme;
- Sachaufnahme;
- Künstlerische Aufnahme (frei gestaltet);
- Digitalaufnahme mit Bildretusche;
- SW-Dunkelkammerausarbeitung (Filmentwicklung und Vergrößerungen);

Die praktische Prüfung besteht darin, 3 Themen aus obgenannten Arbeitsbereichen vor der Meisterprüfungskommission anzufertigen. Die Themen werden von der Prüfungskommission ausgewählt.

Aufnahmeformate gehen vom Kleinbild 24x36 mm bis Großformat 4x5inch; Aufnahmematerial: Schwarz-Weiß, Colornegativ und Farbdias, Polaroid; Der Prüfungskommission muss zur Prüfung eine Arbeitsmappe, welche alle Aufnahmebereiche des fachpraktischen Teiles beinhaltet, vorgelegt werden. Die Bilder müssen die Größe 24x30 cm aufweisen und in Passepartout, Außengröße 30x40 cm, präsentiert werden.